

Die Abteilung Business Law lädt ein zum 85. Forschungslunch

In der Abteilung Business Law (ABL) ist die wirtschaftsjuristische Kompetenz innerhalb der ZHAW konzentriert. Seit 10 Jahren informiert die ABL regelmässig im Rahmen eines Lunches über F+E-Projekte aus dem weiten Feld des Wirtschaftsrechts.

Als nächstes Projekt stellen wir vor:

Das Verfahren im allgemeinen Staatshaftungsrecht von Bund und Kantonen

De lege lata et de lege ferenda

Im Rahmen staatlicher Tätigkeit kann es zu Schäden kommen, die das Gemeinwesen ersetzen muss. Bund und Kantone kennen kein einheitliches Haftungsrecht, sondern regeln die Staatshaftung und folglich auch das Verfahren autonom. Zu unterscheiden sind das Verwaltungsverfahren, das verwaltungsrechtliche und das zivilrechtliche Klageverfahren.

Diese Verfahrensarten erweisen sich als sehr uneinheitlich: Es sind unterschiedliche Fristen zu beachten, verschiedene Behörden haben zu entscheiden (Verwaltungs- oder Zivilbehörden), es gelten unterschiedliche Verfahrensmaximen (Untersuchungs- oder Verhandlungsmaxime), Geschädigte sind mit unterschiedlichen Kosten konfrontiert und es sind verschiedene Rechtsmittel vorgesehen.

[Fabian Gähwiler](#), Doktorand am Zentrum für öffentliches Wirtschaftsrecht, hat die Verfahrensregeln von Bund und Kantonen untersucht und macht Vorschläge, wie sinnvolle Reformen ausgestaltet werden sollten.

Wann:

Donnerstag, 16. Januar 2020, 12.00 – 13.00 Uhr

Wo:

Abteilung Business Law, Gertrudstrasse 15, 8400 Winterthur im Raum SG U1.27 (UG)

Kulinarisches:

Es wird eine Mittagsverpflegung angeboten. Bitte melden Sie sich bis Montag, 13. Januar 2020 bei Branko Djukic unter djuk@zhaw.ch an.

Sabine Steiger-Sackmann,
Forschungsverantwortliche ABL

Jens Lehne,
Abteilungsleiter ABL